99010020020016, 99010020020016

# Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/450620234/L100040

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| Leistungsschlüssel | 99010020020016, 99010020020016 |
| Leistungsbezeichnung I | Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| **Begriffe im Kontext** | Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte, Beruf, Arbeitserlaubnis, Sicherung des Lebensunterhalts, Arbeitsmarktzugang, Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, Aufenthaltsrecht, Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, Jobsuche, Bewerbung, Fachkraft, Berufsausübungserlaubnis, Erwerbstätigkeit, Einwanderung, Beschäftigung, Berufserlaubnis, Arbeit |
| **Leistungstyp** | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| **Leistungsgruppierung** | Aufenthaltstitel (010) |
| **Verrichtungskennung** | Verlängerung (020) |
| **SDG-Informationsbereich** | Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind |
| **Lagen Portalverbund** | Einwanderung (1080100) |
| **Einheitlicher Ansprechpartner** | Nein |
| **Fachlich freigegeben am** | 07.04.2022 |
| **Fachlich freigegen durch** | Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport |
| **Handlungsgrundlage** | https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__20.html |
| **Teaser** | Als Fachkraft mit Berufsausbildung, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche erhalten hat, können Sie die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bis zu einer maximalen Gesamtdauer von sechs Monaten beantragen. |
| **Volltext** | Sie haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte erhalten. Diese Aufenthaltserlaubnis kann insgesamt für bis zu sechs Monate ausgestellt werden. Sollte diese 6-Monats-Frist noch nicht ausgeschöpft sein, können Sie - u. a. unter der Voraussetzung, dass Sie weiter Ihren Lebensunterhalt sichern - die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen. |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | Mit der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche können Sie eine Probebeschäftigung, zu deren Ausübung die Qualifikation befähigt, für bis zu zehn Stunden in der Woche ausüben. |
| **Erforderliche Unterlagen** | Grundsätzlich erfordert die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis die Vorlage der gleichen Unterlagen wie zur Ersterteilung:<br><br>• Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)<br>• Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)<br>• Ausbildungszeugnis/ Ausbildungszertifikat über die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Original<br>• Bei einer ausländischen Berufsqualifikation: Ausbildungszeugnis/ Ausbildungszertifikat nebst deutscher Übersetzung Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung, soweit vorhanden<br>• Bei reglementierten Berufen: Berufsausübungserlaubnis oder Zusage über die Erteilung<br>• Nachweis über Deutschsprachkenntnisse<br>• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigenkapital, Sperrkonto, Verpflichtungserklärung)<br>• Nachweis über den Krankenversicherungsschutz<br>• Aktuelle Meldebescheinigung<br><br>Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen. |
| **Voraussetzungen** | Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie dieselben Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllen, das heißt:<br><br>• Sie besitzen ein anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz).<br>• Sie besitzen eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine gleichwertige ausländische |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | Berufsqualifikation.<br>• Gegenstand Ihrer Arbeitsplatzsuche muss die Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung sein, zu dem Sie aufgrund Ihrer Berufsqualifikation befähigt sind.<br>• Sie verfügen über deutsche Sprachkenntnisse, die der angestrebten Tätigkeit entsprechen. In der Regel sind hier deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.<br>• Wird eine Beschäftigung in einem reglementierten – beispielsweise medizinischen – Beruf angestrebt, muss eine Berufsausübungserlaubnis bereits erteilt oder zugesagt sein.<br>• Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus eigenen Mitteln ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.<br>• Die maximale Erteilungsdauer der Aufenthaltserlaubnis in Höhe von sechs Monaten ist noch nicht ausgeschöpft.<br>• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.<br><br>Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. |
| **Kosten** | Gebühr: 96€<br>bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten<br>Gebühr: 93€<br>bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten<br>Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels, der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen. |
| **Verfahrensablauf** | • Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält.<br>• Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der Ausländerbehörde. Im Fall der Online-Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren.<br>• Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | möglichst im Original, mit zum Termin).<br>• Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. Die Ausländerbehörde beauftragt die Herstellung der eAT-Karte bei der Bundesdruckerei. Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Stelle abholen. Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen.<br><br>Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid |
| **Bearbeitungsdauer** | Die Dauer der Antragsbearbeitung hängt von den örtlichen Gegebenheiten sowie von der sachlichen Richtigkeit der Angaben im Antrag sowie der Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab. |
| **Frist** | Die Aufenthaltserlaubnis wird maximal für sechs Monate ausgestellt. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn diese 6-Monats-Frist noch nicht ausgeschöpft wurde. Klagefrist: 1 Monat |
| **weiterführende Informationen** | https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland<br>https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html<br>https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite<br>https://www.anerkennung-in-deutschland.de<br>https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland<br>https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html<br>https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite<br>https://www.anerkennung-in-deutschland.de |
| **Hinweise** | Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über den Höchstzeitraum von sechs Monaten hinaus ist ausgeschlossen, wenn innerhalb der Gültigkeit keine angemessene Erwerbstätigkeit gefunden werden konnte. Eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung kann nur erneut erteilt werden, wenn sich der Ausländer nach seiner Ausreise mindestens so lange im Ausland aufgehalten hat, wie |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | er sich zuvor im Bundesgebiet aufgehalten hat.<br><br>Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt nicht zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. |
| **Rechtsbehelf** | • Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde<br>• Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird<br><br>• Gegen einen ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.<br>• Ein Vorverfahren (Widerspruch) findet in Niedersachsen nicht statt.<br>• Detaillierte Informationen können dem ablehnenden Bescheid entnommen werden |
| **Kurztext** | • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung<br>• Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind dieselben Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen.<br>• Bei reglementierten Berufen ist eine gültige Berufsausübungserlaubnis erforderlich (zum Beispiel bei Ärzten, Apothekern, Zahn- und Tierärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern).<br>• Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu sechs Monate erteilt. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn diese 6-Monats-Frist noch nicht ausgeschöpft wurde.<br>• Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Probebeschäftigung, die der Qualifikation entspricht, für bis zu zehn Stunden in der Woche.<br><br>Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde |
| **Ansprechpunkt** | die zuständige Stelle.<br><br>In Niedersachsen nehmen die Landkreise (einschließlich der Region Hannover) und die größeren Städte die Aufgaben der Ausländerbehörde wahr. |
| **Zuständige Stelle** | In Niedersachsen nehmen die Landkreise |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | (einschließlich der Region Hannover) und die größeren Städte die Aufgaben der Ausländerbehörde wahr. |
| **Formulare** | Formulare vorhanden: Nein<br><br>Schriftform erforderlich: Ja<br><br>Formlose Antragsstellung möglich: Nein<br><br>Persönliches Erscheinen nötig: Ja |
| **Ursprungsportal** | Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung beantragen, Apply for extension of a residence permit for job search for qualified professionals with professional training |